



HESSISCHER LANDTAG

10. 02. 2025

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Hessen benötigt umgehend eine Evaluation der sogenannten Agendawissenschaften

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag betont, dass Objektivität, Ehrlichkeit, Überprüfbarkeit, Reliabilität (Verlässlichkeit), Validität, Verständlichkeit, Relevanz, logische Argumentation, Originalität, Nachvollziehbarkeit, Fairness und Verantwortung die grundständigen Qualitätskriterien wissenschaftlichen Arbeitens und wissenschaftlicher Argumentation sind.
2. Der Landtag stellt in diesem Zusammenhang mit Sorge fest, dass insbesondere in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften die Qualitätskriterien des wissenschaftlichen Arbeitens und der wissenschaftlichen Argumentation im zunehmenden Maße von einem „Wissenschaftlertyp“ umgedeutet wird, der als „Agendawissenschaftler“ charakterisiert werden kann.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, beim Wissenschaftsrat schnellstmöglich eine umfassende Evaluation der „Agendawissenschaften“ unter Berücksichtigung aller relevanten Einrichtungen in Hessen zu beantragen. Unter „Agendawissenschaften“ fallen zusammengefasst die Postcolonial Studies, Disability Studies, Critical Whiteness Studies, Fat Studies, Queer Studies und vor allem auch die Gender Studies. Die umfangreiche Evaluation soll die Forschung und Lehre an hessischen Hochschulen sowie die Sinnhaftigkeit des den Hochschulen zugeteilten Erfolgsbudgets mit dem Themenschwerpunkt „Teilbudget Gender“, aber auch die außeruniversitäre Forschung inklusive aller Landeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben in Hessen umfassen und prüfen, ob und inwieweit die „Agendawissenschaften“ den oben genannten Qualitätskriterien des wissenschaftlichen Arbeitens entsprechen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung ferner auf, dass, wenn die Evaluation zu dem Ergebnis kommt, dass die „Agendawissenschaften“ wissenschaftlichen Qualitätskriterien nicht genügen, deren Förderung mit Landesmitteln unverzüglich einzustellen, was auch für etwaige Landeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben in Hessen zu gelten hat.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 10. Februar 2025

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe